



Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord
An den
Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

20.12.2017

„Weiterführung der Fahrradstraße Hohenlohestraße in die Demollstraße“ und
„Durchgehende Fahrradstraße entlang des Nymphenburg-Biedersteiner-Kanals zwischen
Menzinger Straße und Dantestraße“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03886 und B 03888 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 31.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hanusch,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihre Anträge nach einer **Weiterführung der Fahrradstraße Hohenlohestraße in die Demollstraße und Einrichtung einer durchgehende Fahrradstraße entlang des Nymphenburg-Biedersteiner-Kanals zwischen Menzinger Straße und Dantestraße** und darf Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07549) ist die Fahrradhauptroute Menzinger-Straße – Kuglmüller-/Canalettostraße über Hohenlohestraße – Olympiapark-Birnauer Straße in ihrem aktuellen Verlauf als Pilotroute vorgesehen, wo in einer Testphase verschiedene Verbesserungen baulicher sowie markierungs- und beschilderungstechnischer Art eingerichtet werden, um den Radverkehr auf dieser Route zu bevorzugen und für zukünftige Standards Erkenntnisse zu gewinnen.

Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem o.a. Beschluss entnehmen.

Die Knoten Nederlinger Straße und Waisenhausstraße werden entsprechend umgebaut und aufgewertet, damit bisher bestehende Konflikte behoben werden.

Die Fahrradstraßenführung und die damit einhergehenden Maßnahmen entsprechen der für die Route hinsichtlich Bündelung des Radverkehrs und eines sinnvollen Netzzusammenhangs

sowie verschiedener Rahmenbedingungen, wie Verkehrszahlen (Radverkehr = vorherrschende Verkehrsart) und Attraktivität, vorgegebenen Kriterien, weswegen diese Route auch als Pilotroute ausgewählt wurde.

Die Maßnahmen sind derzeit in Planung. Die Umsetzung erfolgt 2019. Es ist daher nicht möglich, gleichzeitig auf der anderen Seite des Kanals eine Fahrradstraßen-Parallelroute einzurichten.

Die Thematik der Querung der Menzinger Straße in Fahrtrichtung Westen wurde in der Vergangenheit bereits mit untersucht und die Routenführung im Ergebnis aber nicht geändert. Der Radverkehr kann in dieser Fahrtrichtung über den Kanal (die Bordsteinabsenkung an der Brücke wurde bereits extra dafür fahrradfreundlich umgebaut) und die Tintorettostraße auf die Nördliche Auffahrtsallee und die dortigen Querung umsetzen.

Die Mehrzahl der Radfahrenden bewegen sich aber nach und aus Richtung Westen über die Querung an der Menzinger Straße / Dall'Armistraße, weswegen dort auch ein Zweirichtungsweg eingerichtet wurde. Die Route ist ausgerichtet auf die Verbindung in Richtung Olympiapark, weswegen die Canalettostraße auch als kürzeste Verbindung attraktiver ist, als einen Umsetzer über die Klug- / und Demollstraße zu fahren.

Die Arbeitsgruppe Fahrradstraßen hat die Tintorettostraße und die Stievestraße bereits als mögliche Fahrradstraßenergänzungen untersucht und es wird aktuell kein Regelungsbedarf erkannt, da bei mehreren Ortsbesichtigungen sowohl Radverkehr als auch Kfz-Verkehr nur in kaum nennenswerter Stärke gezählt wurden. Im Rahmen der Evaluation des Pilotprojektes können wir Ihren Vorschlag aber gerne einfließen lassen und die Stievestraße bzw. die ausgeschilderte Tintorettostraße hinsichtlich der Eignung als Fahrradstraßen nochmal prüfen.

Den BA-Anträgen 14-20 / B 03886 und B 03888 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die BA-Anträge 14-20 / B 03886 und B 03888 sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1